

GERICHT

Strafverfahren gegen einen TFZF

Werter Herr Rat, wäre mein Mandant nicht Gewerkschaftsmitglied, so müsste ich ihm heute trotz der Tatsache, dass ich von seiner Unschuld zutiefst überzeugt bin, raten, sich schuldig zu bekennen. Dies schlicht deshalb, weil das Risiko, welches der Verlauf eines solchen Verfahrens darstellt, für jemanen, der nicht den Schutz der Gewerkschaft genießt, ein zu großes wäre“.

Mit diesen Worten eröffnete Gewerkschaftsanwalt Dr. Edwin Mächler sein Eröffnungsplädoyer in einem brisanten Strafverfahren gegen einen Lokführerkollegen aus der Steiermark. Bei einem Verschubunfall auf einer Anschlussbahn war auf tragische Art und Weise ein Verschubkollege so schwer verletzt worden, dass er seinen Verletzungen noch in der Nacht nach seinem Unfall erlag. Dem entsprechend lautete die Anklage auch auf „fahrlässige Körperverletzung mit Todesfolge“. Strafrahmen bis zu 10 Jahren Haft! Nicht weniger als zehn Stunden (!) dauerte die Verhandlung. Trotz des unermüdlichen Einsatzes von Dr. Mächler kam es zu einem (nicht rechtskräftigen) Schuldspruch zu zwei Monaten Haft bedingt auf drei Jahre. Unser Anwalt hat gegen das Urteil berufen. Der Kollege wurde Wenn auch der Richter in seiner Urteilsverkündung vehemente Vorwürfe ob des „organisatorischen Versagens“ der Unternehmensleitung in den Raum stellte. Eben dieses Versagen wurde den im Saal in großer Zahl anwesenden Lokführern durch mehrere Zeugenaussagen deutlich vor Augen geführt. Sie erhielten buchstäblich Anschauungsunterricht über die Auswüchse fehlender Kontrolle im System Bahn.



Spannend und tragisch zu gleich: Bereits Jahre zuvor war dem gleichen Verschubkollegen in der gleichen Anschlussbahn beinahe der gleiche Unfall passiert! Beide Male war offensichtlich Funkausfall die Ursache. Auf behördlichen Druck wurde nach dem Jahre zurückliegenden Beinaheunfall im betroffenen Gefahrenbereich eine 5 km/h Beschränkung eingeführt und die Triebfahrzeugführer „einer“ Dienststelle auch entsprechend geschult. Wohlgemerkt „eine“ Dienststelle wurde geschult und zwar jene, deren Personal planmäßig für die betroffene Dienstschiene eingeteilt wurde. Für Urlaub oder Krankenstandsvertretung wurde auch von anderen Dienststellen Personal gestellt – nur eben nicht geschult.

Feige und hinterhältig sind wohl die beiden Begriffe, die am besten beschreiben, wie man damit umging, als auf Grund des offensichtlichen Schulungsmangels besagter Unfall passierte. Beispielsweise wurde versucht, den betroffenen Lokführer dazu zu bringen, im Nachhinein (!) eine Unterschrift unter eine Unterweisung zu setzen, die er nie erhalten hatte. Im Verfahren selbst durfte man dann auch hören, wie die Verantwortlichen eine Unterschriftleistung eines Betriebsbediensteten sehen. „Ob etwas gewusst wurde oder verstanden wird, ist Sache des Mitarbeiters. Die Unterschrift dient lediglich der Absicherung des Unternehmens“, so ein Zeuge. Interessanter Zugang, der jedoch vor Gericht wenig Anklang fand. Mitarbeiter sind nachweislich zu unterweisen! Das bloße Einholen einer Unterschrift reicht hier nicht. Der Arbeitgeber hat sich

zu vergewissern, ob die Mitarbeiter den Inhalt auch verstanden haben.

Noch am Tag nach dem Verfahren suspendierte das Unternehmen den verantwortlichen Betriebsleiter. Offensichtlich versuchen hier die wahren Verantwortlichen ein Bauernopfer zu finden.

Für uns ist die Sache mit Sicherheit nicht ausgestanden. Es gilt hier jene vor den Vorhang zu zerrn, die letztendlich wirklich verantwortlich sind. Und zwar jene, welche sich für derartige Praktiken gegenseitig Prämien (vulgo Boni) zuschieben, als gebe es kein Morgen.

„Die Unterschrift dient lediglich zur Absicherung des Unternehmens.“

Für die im Gerichtssaal anwesenden Kollegen war es mit Sicherheit sehr lehrreich, zu sehen, wofür – wenn etwas schief geht – verantwortliche Manager dann wirklich verantwortlich sein wollen. Es zeigt sich, dass Zusicherungen wie „dafür übernehmen selbstverständlich wir die Verantwortung“ vor Gericht nur dann von Wert sind, wenn man sie schriftlich erhält. Derartige Zusagen werden in der Praxis all zu rasch vergessen.

By the way, angeblich sind Managergehälter deshalb so hoch, weil diese Menschen Verantwortung tragen. Unter Verantwortung tragen versteht man gemeinhin auch, dass man rechtlich für etwas einstehen muss. Wir laden alle Kolleginnen ein, Verantwortungsträger von Eisenbahnunternehmen einmal vor Gericht zu beobachten. Dort ist nämlich genau davon keine Rede mehr.